Planteil B

- Die textlichen Festsetzungen und Hinweise der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 gelten in gleicher Weise für die 3. Änderung.

- Der Nachweis der Geschossigkeit erfolgt auf der Grundlage der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt v. 09.02.2001 (zuletzt geändert 19.07.2004)

Planteil A

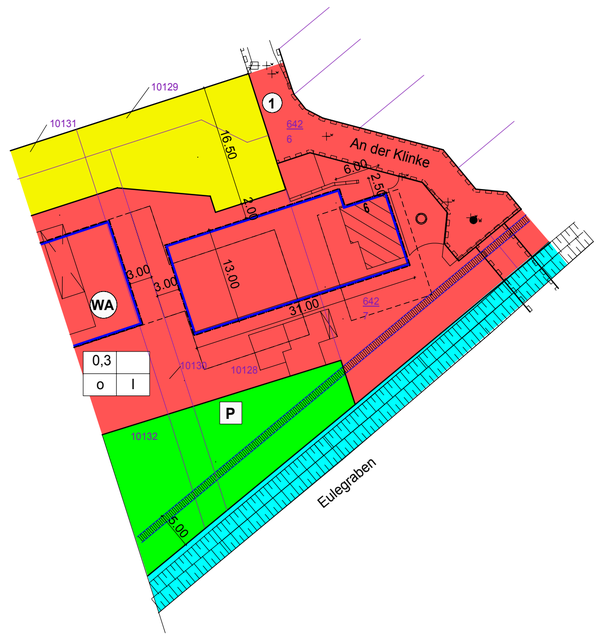

[ALK/6/2010] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A18/1-10159/09

Planzeichenerklärung
(nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 / I

0,3 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr.1 i.V.m. § 19 BauNVO)
I = Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 16 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 20 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

o = offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

5. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

P — private Grünflächen

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserflächen

7. Sonstige Planzeichen

1 — Mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger, Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und Leitungsrecht zugunsten der Leitungsträger zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB) (schmale Flächen)

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Gewässerschonstreifen, beidseits des Eulengrabens in einer Breite von 5 m, gemessen ab Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung freizuhalten (§ 38 Abs.3 WHG in Verbindung mit § 50 Abs.1 WG LSA)

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10 August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf - Klinketal" in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Verfahren
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf Klinketal" in einem Teilbereich sowie die Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 in einem Teilbereich wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am über das Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB erfolgt.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 In einem Teilbereich und die Begründung haben vom …… bis……gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf seiner Sitzung am die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 in einem Teilbereich als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Die Satzung der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 in einem Teilbereich bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B) in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Der Beschluss der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 "Lemsdorf Klinketal" ist damit in Kraft getreten.

Magdeburg, den

Siegel

Oberbürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 3. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 343-1 übereinstimmt.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Siegel

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

DS0300/11 Anlage 4 — Stadtplanungsamt Magdeburg

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 343-1

LEMSDORF - KLINKETAL

Stand: Juli 2011

M 1: 500

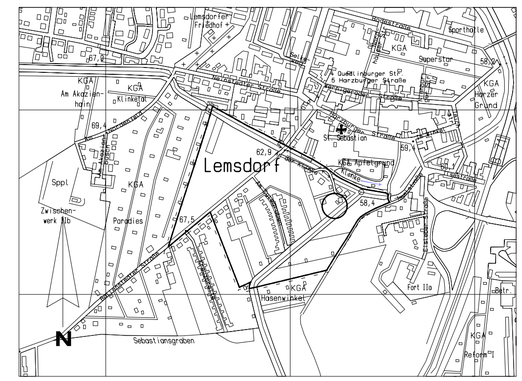

Planverfasser:
Büro f. Architektur u. Stadtplanung
Marlies Brinkhoff
Am Fuchsberg 6
39 112 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000
Stand des Stadtkartenauszuges: 03/2011